Persönlichkeitsrechte – auch im Internet – keine Frage … des Alters!

Workshop 2:

Spamflut, aggressive Werbung, Adresshandel – so helfen der Datenschutzbeauftragte und die Verbraucherzentrale

Sabine Pöllmann
Referatsleiterin beim

Thüringer **L**andesbeauftragten
für den **D**atenschutz und die
Informationsfreiheit (**TLfDI**)

Ralf Reichertz
Referatsleiter Recht bei der

Verbraucherzentrale
Thüringen e.V.

Wer sind wir?

Thüringer **L**andesbeauftragter **f**ür den **D**atenschutz und die **I**nformationsfreiheit

☞ Jedermann kann sich an den TLfDI wenden, wenn er meint, dass **Kommunen oder Behörden in Thüringen** falsch mit seinen personenbezogenen Daten umgegangen sind.

☞ Der TLfDI ist Aufsichtsbehörde für Unternehmen in Thüringen

- er kann Anordnungen erlassen
- er kann Bußgelder verhängen

Verbraucherzentrale Thüringen : Information, Beratung, Interessenvertretung - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

Verbraucherzentrale Thüringen : Informa...

www.vzth.de/home

Meistbesucht Erste Schritte Aktuelle Nachrichten Kostenlose Hotmail Links anpassen Windows Media Windows Aktuelle Nachrichten

verbraucherzentrale Thüringen

Impressum | Kontakt | Newsletter | Login

Start | Themen | Beratung | Shop | Presse | Wir über uns

Information, Beratung, Interessenvertretung

Wir sind Ansprechpartner für Thüringer Verbraucherinnen und Verbraucher zu Fragen des privaten Konsums. Wir beraten und informieren anbieterunabhängig. Wir setzen uns gegenüber Anbietern und Politik für die Durchsetzung Ihrer Interessen und den Ausbau der Verbraucherrechte ein.

Suchbegriff

Foto: momesso/Fotolia.com

EuGH: Anspruch auf Fahrpreiserstattung auch bei höherer Gewalt

Bahnkunden haben nach einer Entscheidung des Europäischen

Themen | Beratung

- Energie, Bauen + Wohnen
- Finanzen
- Gesundheit + Pflege
- Haushalt + Umwelt

Sie haben e möchten sic informieren?

Mit der Ausw Themenbereic Direktzugang

§ Markt + Recht

Energie, Bauen + Wohnen
Finanzen
Gesundheit + Pflege
Haushalt + Umwelt
Lebensmittel + Ernährung
Markt + Recht
Abzocker
Datenschutz
E-Commerce
Einkauf
Verträge
Werbung
Musterbriefe Datenschutz
Musterbriefe Einkauf

Markt + Recht

Abzocker

24 Artikel

Gauner getarnt als "Zentrales Registergericht Kassel"

Phishing: Ahnungslose Verbraucher zu Tätern gemacht
Das ist die neueste Masche einer üblen Branche, die private E-Mail-Briefkästen täglich mit Spam eindeckt.

Online-Betrügereien: Massenhaft Phishing-Mails
Unaufhörlich versenden Internet-Gauner Phishing- und Trojaner-E-Mails mit gefährlichen "zip"-Anhängen.

Trojaner-Alarm: Schadsoftware tarnt sich als Rechnung von flirt-fever.de

Beratung
E-Mai
Telefo
Persö
Nicht aus
Beratung i
PLZ
Stiftung
Verkehr
Rechtss

Verbraucherzentrale Thüringen

☞Die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. ist ein privatrechtlich organisierter eingetragener Verein.

☞Gegründet April 1990

☞Mitglieder: derzeit 16 gemeinnützige Organisationen und 2 natürliche Personen

☞Um Verbraucherinteressen vertreten zu können legt sie Wert darauf, dass große Vereine / Verbände Mitglieder sind.

So sind derzeit folgende Vereine / Verbände Mitglied:

- AGETHUR Weimar
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Thüringen
- Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen e.V.
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
- Demokratischer Frauenbund Landesbezirk Thüringen e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Thüringen
- Deutscher Hausfrauenbund Landesverband Thüringen e.V.
- Deutscher Mieterbund Landesverband Thüringen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e.V.
- Grüne Liga Weimar e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V.
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.
- Thüringer Landfrauenverband e.V.
- ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Thüringen

Verbraucherzentrale Thüringen

☞ Jeder Verbraucher kann sich an die Verbraucherzentrale Thüringen für einen Rat wenden. Verbraucherzentrale Thüringen darf Verbrauchern zu allen Themen Rat geben

☞ Verbraucherzentrale Thüringen hat eine Rechtsberatungsbefugnis nach dem RDG. Dies bedeutet, dass sie Verbraucher in Verbraucherrechtsangelegenheiten rechtlich beraten darf. Ihre Rechtsberatungsbefugnis ist auf den außergerichtlichen Bereich beschränkt.

☞ im Rahmen der Rechtsberatungsbefugnis darf die Verbraucherzentrale Thüringen für den Verbraucher Verhandlungen mit dem Unternehmer führen.

Verbraucherrechtliche Angelegenheit: liegt nur vor bei Rechtsfragen im Verhältnis

Verbraucher ↔ Unternehmer

Dies bedeutet: Verbraucherzentralen dürfen nicht rechtlich beraten:

➲ Nachbarschaftsstreitigkeiten
➲ Streitigkeiten mit Behörden (Finanzamt etc).

Warum diese Werbeflut auf allen Kanälen?

- ☞ per Telefon
- ☞ per Post
- ☞ per E-Mail

- ☞ durch gezielte Werbung werden Kosten gespart
- ☞ Adressverlage sammeln
  - Adressen und
  - möglichst viele Zusatzinformationen,

um „qualifizierte Adressen“ auf dem Markt anzubieten

☞ Zusatzinformationen sind beispielsweise

- Alter
- besondere Interessen (Hobbies, Autos)
- familiäre Situation
- Gehaltsklasse

☞ eine Adresse kostet auf dem Markt um so mehr, je spezieller die Qualifizierung ist.

Woher kommen die Informationen?

☞ aus öffentlich zugänglichen Quellen

- Melderegister
- Telefonbuch
- Internetseiten
- Schuldnerverzeichnis

Woher kommen die Informationen?

☞ oft auch vom Betroffenen selbst

- Visitenkarten
- Teilnahme an Preisausschreiben
- Teilnahme an Kundenbindungsprogrammen (z. B. Payback)
- Abschluss von Verträgen
- Sogenannte Haushaltsbefragungen

Was kann man grundsätzlich dagegen tun?

- ☞ Datenschutzklauseln in Verträgen genau lesen
- ☞ der Weitergabe von Daten gegenüber der Meldebehörde widersprechen
- ☞ „Datensammelaktionen“ wie Gewinnspiele meiden, bei denen die Adresse und weitere Daten abgefragt werden

Fall 1: Belästigung am Telefon

Karin Huber bekommt einen Anruf. Jemand will ihr etwas verkaufen. Sie will nichts kaufen und auch nicht wieder angerufen werden.

Was kann Sie tun?

Fall 1: Belästigung am Telefon

Frau Huber kann

- fragen, für welche Stelle angerufen wird
- gegenüber dieser Stelle schriftlich verlangen, dass Ihre Nummer gelöscht wird und sich dies auch bestätigen lassen

Fall 1: Belästigung am Telefon

Frau Huber kann

- ihren Telefonanbieter fragen, ob es die Möglichkeit gibt, dass nur bestimmte Rufnummern anrufen können.
- Routereinstellungen (Sperrmöglichkeit best. Rufnummern) (auf gar keinen Fall sog. Anrufblocker kaufen)
- die Aufnahme in die sogenannte „Robinsonliste“ beantragen unter

Deutscher Direktmarketing-Verband e.V.
Robinson-Liste
Postfach 1401

71243 Ditzingen

oder im Internet

Fall 1: Belästigung am Telefon

Frau Huber kann

- Verstöße mit Rufnummern der Verbraucherzentrale oder der Bundesnetzagentur melden
- **am besten einfach auflegen!**

netzagentur - Startseite - Mozilla Firefox

rbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

netzagentur - Startseite

www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/Home/home_node.html

DuckDuckGo

esucht Erste Schritte Aktuelle Nachrichten Kostenlose Hotmail Links anpassen Windows Media Windows Aktuelle Nachrichten Amazon Custom

Bundesnetzagentur

AKTUELLES DIE BUNDESNETZAGENTUR TERMINE PRESSE NEWSLETTER KONTAKT DE

Suchbegriff eingeb

Netzausbau Messkampagne Breitbandausbau

Netze zukunftssicher gestalten

Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt große Anforderungen an das Stromnetz. Hier erhalten Sie Informationen über den nötigen Ausbau und die einzelner Verfahrensschritte.

mehr dazu

Verbraucher | Unternehmen/Institutionen | Über unsere Aufgaben

Telekommunikation ▸ Verbraucher ▸ Unerlaubte Telefonwerbung

- Anbieterwechsel
- Breitband
- **Unerlaubte Telefonwerbung**
  - Besondere Hinweise
  - Hintergrundinformationen
  - Beschwerde einreichen
- Rufnummernmissbrauch
- Streitbeilegung
- Funkstörungen
- Elektromagnetische Felder
- Vertragsfragen
- Weitere Themen

Unerlaubte Telefonwerbung (Cold Calls)

Dass **Verbraucherinnen** und **Verbraucher** in den Erhalt von **Werbeanrufen** zuvor **ausdrücklich eingewilligt** haben müssen, hat der Gesetzgeber in § 7 Absatz 2 Nr. 2, 1. Alternative des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) klargestellt. Sonst handelt es sich um einen unerlaubten Werbeanruf, einen sogenannten Cold Call, den die Bundesnetzagentur nach dem UWG und dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) verfolgen kann.

Die Einwilligung muss schon vor dem Anruf vorliegen. Die Einholung der Einwilligung zu Beginn des Telefonats ist unzulässig.

Ein unerlaubter Werbeanruf ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn ein Telefongespräch zwischen zwei Personen stattgefunden hat. Ein bloßer Anrufversuch kann nicht mit einem Bußgeld geahndet werden.

Auch die **Rufnummernunterdrückung bei Werbeanrufen** ist verboten und stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, die durch die Bundesnetzagentur verfolgt wird. Dass der Anrufer bei einem Werbeanruf nicht die Anzeige der Rufnummer unterdrücken darf, ist in § 102 Absatz 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) geregelt.

Wie Sie einen Verstoß bei uns melden können, erfahren Sie unter Beschwerde einreichen.

Weiterführende Links

- Bundesministerium der Justiz: Unerwünschte Telefonwerbung
- Wettbewerbszentrale: Hinweise zur Beschwerdestelle
- Verbraucherzentrale: Beitrag zur Telefonwerbung

Stand: 05.07.2013

▲ nach oben

Kontakt

Unerlaubte Telefonwerbung

Bundesnetzagentur
Nördeltstr. 5
59872 Meschede

Telefon
0291 / 9955-206

Telefax
06321 / 934-111

E-Mail
rufnummernmissbrauch@bnetza.de

13:15
25.09.2013

Fall 1 - So hilft der TLfDI; er kann

- ☞ verlangen, dass diese Stelle die Nummer löscht oder zumindest sperrt
- ☞ ein Bußgeld verhängen, wenn die Stelle dem nicht nachkommt

Fall 1 - So hilft die Verbraucherzentale

- Aufklärung

- Unterlassung verlangen (aufgrund Verbandsklagebefugnis)
  Verstoß gegen § 7 Abs. 1 , Abs. 2 Nr. 1 UWG: ausdrückliche Einwilligung zum Werbeanruf notwendig

- Verstoß ist Ordnungswidrigkeit gem.: § 20 UWG
  zust. Behörde: Bundesnetzagentur

Fall 1 - So hilft die Verbraucherzentale

- Verstoß: Ordnungswidrigkeit gem:
  § 149 Abs. 1 Nr. 17 c TKG
  zust. Behörde: Bundesnetzagentur

- Predictive Dialer

- Lobbyarbeit: am Telefon abgeschlossene Verträge müssen nachträglich (in Textform) bestätigt werden

Fall 2: Ständig diese Briefe

Hans Müller geht sein ständig überfüllter Briefkasten auf die Nerven. Immer wieder findet er dort Werbung, die er gar nicht will. Einige Werbebriefe sind direkt an ihn adressiert, andere haben keine Adressierung.

Was kann er tun?

Fall 2: Ständig diese Briefe

Herr Müller kann

- um nicht adressierte Werbung zu vermeiden, einen Aufkleber „Keine Werbung“ an seinem Briefkasten anbringen (ggf. mit dem Hinweis: „und keine kostenlose Werbezeitung“)
- sich in die sogenannte „Robinsonliste“ eintragen lassen
- der Weitergabe seiner Daten gegenüber seiner Meldebehörde widersprechen

Fall 2: Ständig diese Briefe

Herr Müller kann

- vom Absender Auskunft
  - zu allen über seine Person gespeicherten Daten
  - zum Zweck der Speicherung und
  - zu regelmäßigen Datenübermittlungen verlangen.
- gegenüber dem Absender der Nutzung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen

Fall 2: So hilft der TLfDI; er kann

- ☞ verlangen, dass die Stelle Herrn Müller die gewünschte Auskunft erteilt
- ☞ verlangen, dass diese Stelle die Adresse löscht oder zumindest sperrt
- ☞ ein Bußgeld verhängen, wenn die Stelle den Aufforderungen nicht nachkommt

Fall 2 - So hilft die Verbraucherzentale

☞Aufkleber keine Werbung

☞Ggf. Unterstützung bei Unterlassungsklage gem. § 1004 BGB

☞ bei Verstößen: Unterlassungsverfahren, da Wettbewerbsverstoß (Verbandsklageverfahren)

Fall 2 - So hilft die Verbraucherzentale

☞Achtung: bei adressierter Werbung: adressierte Werbung ist grundsätzlich zulässig – auch bei Aufkleber. Verbraucher muss ausdrücklich vom Versender für die Zukunft Unterlassung verlangen

☞Achtung: kostenlose Werbezeitung: sobald die Zeitung nicht nur Werbung enthält sondern auch einen redaktionellen Teil umfasst, muss man deren Einwurf ausdrücklich untersagen.

☞Werbung in Tageszeitungen muss hingenommen werden

Fall 3: Ständig diese E-Mails

Renate Schulz hat seit neustem ein E-Mail-Postfach. Dort gehen jeden Tag E-Mails ein, deren Adressaten sie nicht kennt. Es handelt sich um Werbung oder ihrer Meinung nach fragwürdige Angebote. Sie möchte diese Mails nicht mehr bekommen.

Was kann sie tun?

Fall 3: Ständig diese E-Mails

Frau Schulz kann

- die E-Mail auf jeden Fall ungelesen löschen!
- die Mail in den Spamordner verschieben
- den Spamfilter entsprechend einstellen

Fall 3: Ständig diese E-Mails

Frau Schulz kann

- jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle der Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse widersprechen
- die verantwortliche Stelle findet man im Impressum auf der Homepage dieser Stelle

Fall 3: Ständig diese E-Mails

☞Werbe-eMails dürfen Ihnen unter folgenden Voraussetzungen zugeschickt werden (wettbewerbsrechtlich: § 7 Abs. 3 UWG):

↳Der Unternehmer muss infolge einer (Warenkauf / Dienstleistung) die eMail-Adresse des Kunden erhalten haben

↳Der Unternehmer darf die eMail-Adresse ausschließlich zur Bewerbung ähnlicher Waren oder Dienstleistungen nutzen

↳Der Kunde darf einer entsprechenden Nutzung nicht widersprochen haben

↳Der Unternehmer muss den Kunden darauf hingewiesen haben, dass er der Nutzung jederzeit widersprechen kann

Fall 3: Ständig diese E-Mails

Frau Schulz kann sich Hilfe holen

- beim TLfDI
- bei der Verbraucherzentrale
- bei der Internetbeschwerdestelle (www.internet-beschwerdestelle.de)
- bei der Polizei, wenn E-Mails mit rechtswidrigem Inhalt versandt werden

Fall 3 - So hilft der TLfDI; er kann

- ☞ verlangen, dass diese Stelle die E- Mail-Adresse löscht oder zumindest sperrt

- ☞ ein Bußgeld verhängen, wenn die Stelle den Aufforderungen nicht nachkommt

Fall 3 - So hilft die Verbraucherzentale

☞rechtliche Beratung

☞Abmahnung / Unterlassung, da Wettbewerbsverstoß

☞ Ggf. Unterstützung bei Verstoß gegen § 6 Telemediengesetz (TMG) (Anzeige zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gem. § 16 TMG)

Fall 3 - So hilft die Verbraucherzentale

Aber: meist kommen Spam-Mails aus Ländern, die nicht greifbar sind. Deshalb sollten Schutzmaßnahmen getroffen werden:

- eMail-Adresse wie Geheimnummer behandeln
- Legen Sie sich ggf. ein 2. eMail-Postfach zu
- Antworten Sie nicht auf Werbe-eMails
- Schalten Sie ggf. auch den Spam-Filter des Anbieters Ihres eMail-Postfachs ein
- Nutzen Sie Filter in Ihrem eMail-Programm
- Fallen Sie nicht auf falsche Hinweise im eMail-Betreff rein

Fall 4: Phishing Mail

Peter König erhält eine Mail von seiner Bank. Jemand habe versucht, unberechtigt online auf sein Konto Zugriff zu nehmen. Jetzt ist das Konto gesperrt. Um es wieder zu entsperren, soll er auf einen Link drücken, der ihn auf die Seite der Bank leitet. Hier wird er nach seinem Passwort und einer Tranksaktionsnummer (TAN) gefragt.

Was soll er tun?

Fall 4: Phishing Mail

- ☞ bei solchen Fällen ist von einer Phishing-Mail auszugehen
- ☞ der Absender will an die Identitätsdaten des Adressaten gelangen, um
  - sein Konto abzuräumen
  - auf seine Rechnung einzukaufen

Fall 4: Phising-Mails

Herr König sollte

- nicht auf den Link gehen
- kein seriöser Anbieter verlangt, dass sein Kunde einen Link in seiner eMail anklickt, und im sich öffnenden Feld sensible Daten wie PIN und TAN, Passwort oder Kundennummer angibt
- wenn er auf den Link geht, auf jeden Fall die Adressleiste des Browsers prüfen

☞ wenn diese **nicht mit „http://www.“** beginnt, ist äußerste **Vorsicht** geboten!

☞ Mit dem Cursor über den Link streichen: In der Regel wird im eMail-Programm als Ziel-Adresse (Zeigefeld unten im eMail-Programm) eine Adresse mit einer Endung: .to oder .ru angezeigt.

Fall 4: Phising-Mails (Quelle: https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/GefahrenImNetz/Phishing/BeispielePhishingAngriffe/beispielephishingangriffe_node.html

Gefälschte Postbank Webseite

Fall 4: Phising-Mails

Herr König sollte

- keinesfalls Identitätsdaten preisgeben!
- sich im Zweifel schriftlich oder telefonisch mit der Bank in Verbindung setzen
- sich an die Polizei oder die Verbraucherzentrale wenden

Fall 4 - So hilft die Verbraucherzentale

☞ **Aufklärung + Warnen**

☞ **Strafanzeige stellen**

Fall 5 – falsche Rechnungen

Petra M. erhält eine Rechnung per eMail. Sie soll für eine Bestellung 850 Euro bezahlen. Näheres zur Bestellung findet sich in dem beigefügten Anhang. Sie ist sich sicher, dass Sie nichts bestellt hat.

Was soll Sie tun?

Fall 5 – Falsche Rechnung

☞Zunächst den Anhang unter keinen Umständen öffnen, sondern prüfen, um was für eine Datei es sich handelt.

☞Handelt es sich um eine zip-Datei (oder ggf. noch um eine exe.Datei) soll sie die Datei umgehend löschen.

☞Es handelt sich um virenverseuchte Dateien. Beim Öffnen des Anhangs nistet sich ein Trojaner auf dem PC ein. Dieser wird beim nächsten Start des PC´s diesen sperren.

☞Fall 5 – Falsche Rechnung

☞Beim Starten wird einem mitgeteilt, man habe strafbare Dateien gefunden. Um den PC wieder nutzen zu können, soll man per UCash oder Western Union eine bestimmte Geldsumme bezahlen. Man bekäme danach einen Code zum Entsperren des PC.

☞Geld nicht bezahlen, sondern Strafanzeige stellen und PC ggf. mit Hilfe eines Computerexperten zum Laufen bringen. Ggf. Festplatte formatieren und Betriebssystem neu installieren.

Tipps der Verbraucherzentrale zum richtigen Umgang mit Daten:

☞Passwörter und Nutzernamen, PIN, TAN, Kontonummer uns sonst. sensible Daten nie auf der Festplatte abspeichern

☞Virenschutzprogramm und Firewall auf dem PC installieren

☞Installieren Sie zusätzlich einen Spam-Filter

☞Vorsicht bei eMails unbekannter Herkunft.

☞Dateien richtig löschen

☞Wenn der PC ausgetauscht wird: Festplatte physisch vernichten (Achtung: sich selbst dabei schützen)

Tipps der Verbraucherzentrale zum richtigen Umgang mit Daten:

☞ Wählen Sie richtige (sichere) Passwörter.
Passwort sollte auch Kombinationen von Groß- und Kleinbuchstaben bestehen. Es sollten Sonderzeichen enthalten sein. Das Passwort sollte mindestens 8 Zeichen lang sein. Das W-Lan-Verschlüsselungspasswort sollte mind. 20 Zeichen lang sein.

☞ Sichern Sie wichtige Dateien auf CD- / DVD-Rohlingen und externen Festplatten. Ggf. machen Sie regelmäßig ein BackUp Ihrer Festplatte auf eine externe Festplatte.

☞ Aktualisieren Sie regelmäßig Ihre Programme (bei den meisten Programmen kann man dies automatisieren)

Tipps finden Sie u.a. beim BSI unter: www.bsi-fuer-buerger.de

10 Dinge, die Sie bei einer Infektion tun sollten: (Quelle: BSI, https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MeinPC/Infektionsbeseitigung/infektionsbeseitigung_node.html).

1. Bei Verdacht auf Virus-Befall sollten Sie die Arbeit schnell, aber wie gewohnt beenden. Vor allem gilt: Keine Panik!

2. Schalten Sie den Computer aus.

3. Wenn Sie kein Experte sind, holen Sie sich lieber den Rat eines solchen ein. Manchmal ist zur Virenbeseitigung besondere Fachkenntnis erforderlich, da Viren sich in ihrer Arbeits- und Wirkungsweise stark unterscheiden können.

4. Stellen Sie die Bootreihenfolge im BIOS so ein, dass in der Boot-Reihenfolge das CD-Laufwerk an erster Stelle aufgeführt ist. (Normalerweise ist der Rechner so voreingestellt, dass er als erstes von der Festplatte bootet Bootreihenfolge ändern.) Legen Sie eine virenfreie System- bzw. Boot-CD in das CD-Laufwerk ein und booten Sie den Rechner von dieser CD.

5. Überprüfen Sie den PC mit einem Viren-Schutzprogramm. Achten Sie hierbei darauf, dass die so genannten Viren-Signaturen (der Teil des Viren-Schutzprogramms, der die Viren aufspürt) auf einem aktuellen Stand ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein "aktueller" Virus nicht gefunden wird!

10 Dinge, die Sie bei einer Infektion tun sollten: (Quelle: BSI, https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MeinPC/Infektionsbeseitigung/infektionsbeseitigung_node.html).

6. Sichern Sie Ihre Daten, falls noch nicht geschehen.

7. Entfernen Sie den Virus abhängig vom jeweiligen Virus-Typ. In der Regel macht Ihr Anti-Viren-Programm das automatisch. Sollte das nicht klappen, so können vom Hersteller der Anti-Viren-Programme mitgelieferte Viren-Datenbanken Hilfestellungen geben. Darin sind die Funktionsweise und die Behebung oftmals detailliert beschrieben.

8. Lassen Sie die Festplatte und alle anderen Datenträger noch einmal überprüfen, um sicherzugehen, dass der Virus auch wirklich komplett entfernt wurde. Stellen Sie die Boot-Reihenfolge des Rechners anschließend wieder so ein, dass als erstes von der Festplatte gebootet wird.

9. Sollte der Computer-Virus Daten gelöscht oder verändert haben, versuchen Sie, die Daten aus den Datensicherungen und die Programme aus den Sicherungskopien der Programme zu rekonstruieren.

10. Versuchen Sie abschließend die Ursache der Vireninfektion festzustellen. Ist die Quelle auf Original-Datenträger zurückzuführen, dann sollte der Hersteller und das BSI informiert werden. War die Ursache eine Datei oder E-Mail, dann benachrichtigen Sie den Ersteller oder Absender der Datei. Wenn Sie Daten von einem infizierten Rechner verschickt haben, dann warnen Sie auch die Empfänger Ihrer Daten.

Zusammenfassung Verbandsklagerechte Verbraucherzentrale

Klauselkontrolle:
Verstöße gegen
Recht der allgemeinen
Geschäftsbedingungen
§§ 1, 3 UKlaG
Verbraucherzentrale ist
qualifizierte Stelle nach
§ 4 Abs. 2 UKlaG

Wettbewerbsverstöße
§ 8 Abs. 1 iVm 3 Nr. 3
UWG Verbraucher-
Zentrale Unterlassung
verlangen
Verbraucherzentrale
ist qualifizierte
Stelle nach
§ 4 Abs. 2 UKlaG

Klage gemäß
§ 79 Abs. 2 Nr. 3 ZPO
Abtretungs- /
Einziehungsklage ,
wenn im Interesse des
Verbraucherschutzes
erforderlich, nur Geld-
forderungen

Gewinnabschöpfung, § 10 UWG
„läuft ins Leere“

Unterlassungsanspruch bei
verbraucherschutzwidrigen
Praktiken §§ 2, 3 UKlaG
Verbraucherzentrale ist qualifizierte
Stelle nach § 4 Abs. 2 UKlaG

keine Verbandsklage:
„Sammelklagen Gas“ Verbraucher-
zentralen koordinieren lediglich
Prozesskostenrisiko trägt Verbraucher